



Wirtschaft
ifs Analysen

Steinkrüger, Felicitas; Hinzen, Winfried; Suermann de Nocker, Thomas

Gute Rendite und gute Resultate
**Was bietet der Markt kirchlichen Institutionen an nachhaltigen,
ethischen Investments?**

Institut für Sozialstrategie

Wrangelstrasse 51
10997 Berlin

<http://www.institut-fuer-sozialstrategie.de/>
kontakt@institut-fuer-sozialstrategie.org

Juli 2018, Berlin

Abstract (en): Church institutions want to ensure that their financial investments are consistent with the values that they live by. Financial assets provide funds for economic activities that shall meet the requirements of the investors. Sustainability stands in focus, a retentive use of resources and environment, in respect of human and social needs. This paper offers a brief introduction into sustainable and ethical investing. In particular, an introduction to the market for sustainable investments and its related rating agencies is provided. Subsequently, possible criteria for making ethical investment decisions are portrayed and the relationship between those criteria and the risk-return profile of the investment is discussed. Lastly, a guideline with specific first steps is provided to potential investors in this market.

Abstract (de): Kirchliche Institutionen wollen auch bei Finanzanlagen sicherstellen, dass ihr Handeln mit den eigenen Werten in Einklang ist. Finanzanlagen sind Investitionen in wirtschaftliche Aktivitäten, die den Ansprüchen der Anleger genügen sollen. Im Mittelpunkt steht das Kriterium der Nachhaltigkeit, also der respektvolle und bewahrende Umgang mit den Ressourcen der Welt, den Menschen und der Umwelt. Spezielle kirchliche Anforderungen kommen hinzu. Dieser Artikel bietet eine kurze Einführung, was bei Investments in nachhaltige Anlagen zu beachten ist. Zunächst werden der Markt und Nachhaltigkeits-Ratings als nützliche Auswahlinstrumente vorgestellt. Danach werden mögliche Auswahlkriterien für Anleger auf diesem Markt porträtiert und die Verbindung zwischen ethischen Kriterien und dem Risiko-Rendite Profil der Gesamtanlage diskutiert. Abschließend wird ein Leitfaden für konkrete erste Schritte angeboten.

Zum Anspruch, ethisch zu handeln, gehört auch der Blick auf das Geld, welches man bei Dritten anlegt. Sichergestellt werden soll, dass dieses Geld auch so verwendet wird, dass es den eigenen ethischen Ansprüchen gerecht wird.

Dieser Artikel will einen kurzen Überblick darüber geben, welche Möglichkeiten Institutionen hier haben und konkrete Fragen umreißen, die bei der Suche nach den individuell passenden Anlageoptionen hilfreich sind.

Grundlagen nachhaltigen Investierens

Ob Privatleute, Unternehmen, Institutionen und Organisationen, schon lange besteht der Wunsch von Anlegern, vorhandene Vermögensbestände so anzulegen, dass dies im Einklang mit der individuellen Vorstellung der Themen Umwelt, Soziales/Gesellschaft und Unternehmensführung/-struktur steht. Wichtiger Katalysator dieser Bewegung ist der bereits 1999 geschlossene United Nations Global Compact - ein Vertrag zwischen heute über 7000 Teilnehmern, darunter 5000 Unternehmen und der Uno, mit dem Ziel, die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten.

Nicht erst seit Papst Franziskus 2015 in der Enzyklika „Laudato Si“ Umwelt- und Klimaschutz sowie soziale Gerechtigkeit besonders in den Blick genommen hat, sind auch christlich motivierte Personen und Organisationen bemüht, diese Aspekte auch bei der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Im Kern heißt das, der Anleger will

- **ausschließen**, dass Unternehmen oder Staaten durch die Anlage profitieren, die entgegen seinen Vorstellungen agieren oder
- sicherstellen, dass bestimmte Unternehmen, Staaten, Initiativen oder Themen durch die Anlage gezielt **gefördert** werden, da sie nach seinen Vorstellungen agieren.

Der wachsende Wunsch der Anleger, durch die Vermögensanlage Einfluss zu nehmen, hat einen großen, in Teilen recht unübersichtlichen Markt entstehen lassen mit einer Vielzahl an **Anbietern** und **Produkten** und unterschiedlichen **Analyse- und Anlagekonzepten**. Die Themen Umwelt, Soziales/Gesellschaft und Unternehmensführung/-struktur werden dafür gerne zusammengefasst in der Abkürzung „ESG“ („Environment“, „Social“ und „Governance“)

Der Markt für Nachhaltigkeitsratings

Für eine nachhaltige Anlage braucht es in erster Linie transparente Kriterien und eine sorgfältige Analyse, welches in die Geschäftspraktiken der Unternehmen bzw. die rechtlich-politische Entwicklung von Staaten hineinleuchtet. Das übernahmen in den Anfängen der ESG-Bewegung zunächst spezialisierte **Nachhaltigkeits-Ratingagenturen**, wie z.B. die beiden deutschen Research-Agenturen Imug und Oekom Research.

Der Markt für diese Ratingleistungen konsolidierte sich zunehmend und es kamen Anbieter mit ganz anderen Kerngeschäftsfeldern hinzu. Große **konventionelle Datenanbieter** wie Reuters oder Bloomberg sind schon vor Jahren in die Nachhaltigkeitsthematik eingestiegen, Bloomberg bietet Informationen zu rund 20 Schlüsselkriterien, welche ESG-Daten mit fundamentalen Finanzdaten koppeln. Thompson Reuters managt laut eigener Darstellung die weltgrößte ESG-Datenbank. Dazu kommt, dass viele **Banken und Vermögensverwalter** eigene Nachhaltigkeits-Analyse-Teams aufbauen und bisweilen eigene umfassende Analyseprozesse etablieren, um mit den externen Anbietern mithalten zu

können sowie bei der Auswertung eigene Schwerpunkte für die Kunden setzen zu können.

Der Wettbewerb für spezialisierte Nachhaltigkeitsresearch-Agenturen hat sich durch diese Entwicklungen deutlich verschärft. Die Agenturen reagierten bereits mit zahlreichen Zusammenschlüssen. So ging Oekom Research im ersten Quartal 2018 mit Institutional Shareholder Services Inc. zusammen, einem der größten Anbieter von Corporate Governance und Responsible Investment-Lösungen.

So unterschiedlich die verschiedenen Researchanbieter und Ratingagenturen arbeiten, ihre Arbeit wirkt in zwei Richtungen: Erstens **mehr Transparenz** für den Anleger schaffen und zweitens durch die Beobachtung bzw. das Nachfragen beim Unternehmen ein stärkeres **Bewusstsein** und entsprechende **Reaktion** erreichen.

Die Analyseverfahren sind oft aufwendig. Der Anleger zahlt diese Leistungen entweder direkt, z.B. in Form einer höheren Vermögensverwaltungsgebühr oder indirekt, z.B. in höheren Fondskosten.

Auswahl der richtigen Bank oder Vermögensverwaltung

Viele Anleger möchten nicht nur nachhaltige Produkte erwerben, sondern erwarten auch, dass ihre **Bank oder ihr Vermögensverwalter selbst bestimmte ESG-Kriterien „lebt“**. Dazu gehört z.B., dass die Unternehmensstrategie ethische- und nachhaltige Geschäftspraktiken beinhaltet, dass offen und transparent kommuniziert wird – intern und gegenüber Kunden, fair mit Mitarbeitern umgegangen wird und dass langfristige Geschäftserfolge im Fokus stehen. Immer mehr Finanzdienstleister stellen ihre eigene Nachhaltigkeit und das soziale Engagement in den Vordergrund, um Kunden zu gewinnen. Hierbei empfiehlt es sich aus Kundensicht zu überprüfen, was hinter den „Hochglanzprospekten“ wirklich steckt und wie konsistent der Weg ist, den das Institut tatsächlich einschlägt.

Auswahl der richtigen Unternehmen und Staaten, in die investiert wird

Sind die Unternehmen bzw. Staaten nach ESG-Kriterien analysiert, geht es im nächsten Schritt um **die richtige Auswahl** und Zusammenstellung der analysierten Unternehmen bzw. Staaten für den Kunden. Hier sind die individuellen Einstellungen der Anleger entscheidend.

Anleger haben sehr unterschiedliche Vorstellungen von Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit, Ethik, Umweltfreundlichkeit. Es zeigt sich bei der Beratung von Ordensgemeinschaften, Stiftungen etc. wie **unterschiedlich die Schwerpunkte** allein beispielsweise innerhalb der katholischen Kirche gesetzt werden. Sind Pharma und Gentechnik Teufelszeug oder Segen? Bringen Windräder ökologischen Fortschritt oder zerstören sie die Natur? Ist Mikrofinanz ein gutes Konzept, um den Ärmsten durch Kleinkredite zu helfen oder ein riskantes Konstrukt, das leicht missbraucht werden kann und die Verschuldung in den Ländern des Südens schürt?

Ziele nachhaltigem Investierens

Wie breit das Thema ist, veranschaulichen beispielsweise die jüngst aktualisierten Ziele für nachhaltige Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations.



Abbildung 1: Ziele für nachhaltige Entwicklung (Quelle: United Nations)

Negativkriterien zum Ausschluss von Investitionsoptionen

In der Regel formulieren Anleger in einem ersten Schritt **Ausschlusskriterien**. Hierbei wird „ausgesiebt“, was thematisch nicht in den Anlagekorb gehören soll. Dabei kann unterschiedlich streng vorgegangen werden, je nach Wunsch des Kunden. Unterschieden wird zwischen Ausschlusskriterien für Unternehmen und für Staaten.

Innerhalb der **Kirchenlandschaft** wird das Thema sehr umfassend angegangen. Katholische und Evangelische Kirche formulieren „Leitgedanken“ für die Finanzverantwortlichen bis hin zu ganz konkreten quotalen Vorgaben, an denen sich kirchliche Institutionen und Ordensgemeinschaften orientieren mögen. Der Leitfaden des Zentralkomitees Deutscher Katholiken und der Deutschen Bischofskonferenz beispielsweise unterteilt die Ausschlusskriterien für die Vermögensanlage in Unternehmen und Staaten in die Unterkategorien Einzelperson, Gesellschaft und Schöpfung:

Kriterium	Länder	Unternehmen
Einzelperson		
Abtreibung		X
Arbeitsrechtsverletzungen		X
Embryonale Stammzellforschung		X
Pornografie		X
Suchtmittel (Tabak, Alkohol, Glücksspiele)		X
Gesellschaft		
Korruption	X	X
Menschenrechtsverletzungen	X	X

Rüstung	X	X
Todesstrafe	X	
Totalitäre Regime	X	
Unlauteres Geschäftsgebaren		X
Schöpfung		
Ausbeuterisches Umweltverhalten	X	X
Atomenergie	X	X
Gefährliche Chemikalien und klimaschädliche Substanzen		X
Grüne Gentechnik		X
Rohstoffe (problematischer Abbau und Spekulation)		X
Tierversuche		X

Tabelle 1: Kriterien zur Nachhaltigkeit (Quelle: nach Broschüre „Ethisch-nachhaltig investieren, Eine Orientierungshilfe für Finanzverantwortliche katholischer Einrichtungen in Deutschland, Zentralkomitee Deutscher Katholiken und Deutsche Bischofskonferenz)

Die **individuellen Ausschlusskriterien** der Anleger können bereits in vielen Anlagekonzepten berücksichtigt werden. Die Banken bzw. Vermögensverwalter setzen bestimmte **Filter** in ihren Systemen ein, die den definierten individuellen Kriterien des Kunden entsprechen. Der Kunde kann auch sehen, wie sich die Auswahl an potentiellen Anlagen verringert – und damit möglicherweise auch die wünschenswerte Streuung der Anlagen im Portfolio schwindet, je nachdem, *welches Thema* er bei der Anlage ausklammern will oder, *wie streng* er das Thema ausklammern will. Oft werden bestimmte **Umsatzgrenzen** gesetzt, die nicht überschritten werden dürfen. So wird das Anlageuniversum nicht allzu stark eingeschränkt.

Ein Beispiel: Schließt ein Kunde absolut Unternehmen aus, die Rüstungsgüter herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind, würde auch der Zulieferer herausfallen, der eine Schraube produziert, die im Panzer verbaut wird. Ähnlich weitreichend ist ein 100%iger Ausschluss von Pharmaunternehmen, die Umsätze mit embryonalen Stammzellen erzielen oder – so verdeutlicht es die nachfolgende Karte - ein genereller Ausschluss von Staaten, in denen die Todesstrafe noch gesetzlich möglich ist. Eine häufig anzutreffende Toleranzgrenze, wie z.B. 5% vom Umsatz, vermeidet solche oft drastischen Verkleinerungen des Anlagespektrums.

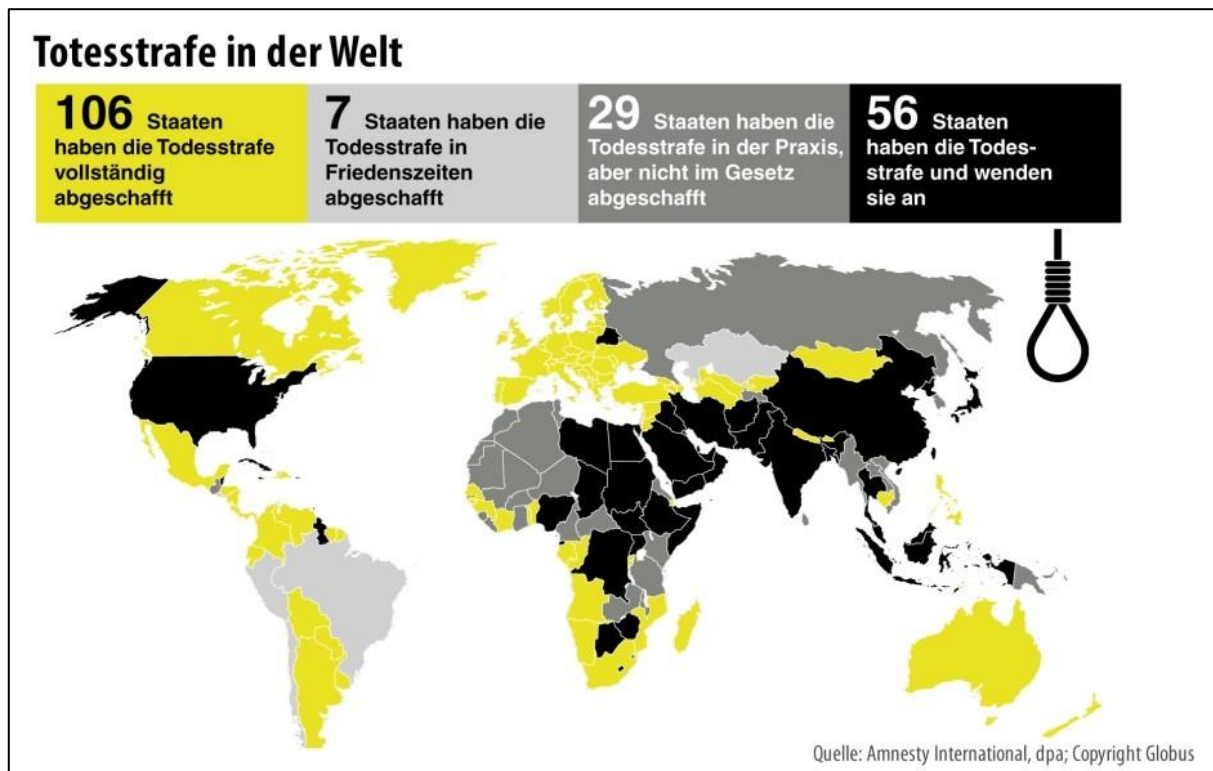


Abbildung 2: Verbreitung der Todesstrafe, Stand 2017 (Quelle: Amnesty International)

Besteht ein Anleger auf eine 100%ige Umsetzung seiner definierten Kriterien bei der Anlage, fallen konsequenterweise auch alle Produkte aus dem Anlageuniversum heraus, die nicht 100% transparent sind. Das betrifft zum Beispiel viele Fonds. Denn selbst die „**Nachhaltigkeitsfonds**“ können oft die individuellen Kriterien des Anlegers nicht absolut sicher erfüllen. Die Bank oder der Verwalter versuchen, die Kriterien in Abstimmung mit dem Kunden so weit wie möglich umzusetzen und weisen auf mögliche Abweichungen hin.

In der Praxis erstellen viele Anleger neben den generellen Ausschlusskriterien ganz konkrete **Ausschlusslisten mit Unternehmensnamen und Staaten**, in die nicht investiert werden soll. Häufig zeigt sich, dass Negativschlagzeilen, wie zuletzt beim aufkommenden VW-Skandal oder bei Nestlé zum Thema Umgang mit Wasserrechten, Anleger sehr schnell zu einer Ausschlussentscheidung bewegen können, auch wenn die Ratingagenturen nicht gleich mit einer „Herabstufung“ reagieren.

Positivkriterien zur Festlegung, was konkret gefördert werden soll

Aus dem übrigbleibenden Anlageuniversum können im nächsten Schritt diejenigen Unternehmen und Staaten ausgewählt werden, welche die gewünschten ESG-Kriterien am besten erfüllen. Und auch hier gibt es unterschiedliche Methoden.

- Ein recht strenger Ansatz ist der **Best-of-Class-Ansatz**. Der Anleger entscheidet sich hier im Prinzip von vorneherein nur für Branchen, die die ESG-Kriterien am besten erfüllen. Es fallen damit von vorneherein eine ganze Reihe Branchen aus dem Anlageuniversum heraus.
- Ein etwas offenerer Ansatz ist der **Best-in-Class-Ansatz**. Hier sucht der Anleger gezielt nach Unternehmen, die **innerhalb ihrer Branche** bestimmte ESG-

Kriterien auf einem sehr hohen Niveau erfüllen, d.h., es sind weniger Branchen von vornherein ausgeschlossen.

- Ergänzt wurden diese Ansätze jüngst durch den **Best-in-Progress-Ansatz**. Der Fokus liegt hier auf Unternehmen, die bei der Umsetzung der ESG-Kriterien besonders **gute Fortschritte** erzielen. Hier steht also nicht der erreichte Status Quo im Vordergrund, sondern die Verbesserung. Indikatoren für diesen Fortschritt sind wiederum Ergebnisse von Nachhaltigkeitsanalysten bzw. entsprechender Ratingagenturen. Ein großer Vorteil der Best-in-Progress-Methode ist, dass Unternehmen „belohnt“ werden, die sich mit großen Schritten auf den Weg in Richtung Nachhaltigkeit machen, auch wenn die anderen ihrer Branche dem Ziel vielleicht schon näher sind. Diese Unternehmen rücken durch den Best-in-Progress-Ansatz bereits in den Fokus potentieller ESG-orientierter Investoren, würden dagegen beim Best-in-Class-Ansatz noch nicht in Betracht kommen.

Themenfonds und Direktinvestments

Neben der bereits beschriebenen Festlegung von Ausschlusskriterien oder der Bestimmung von Positivkriterien kann der Investor auch ethisch-nachhaltige **Themen- und Direktinvestments** vornehmen. Dazu gehören z.B.

- offene Investmentfonds als Themenfonds, z.B. Waldfonds, Wasserfonds
- direkte Beteiligungen an einem konkreten Projekt, z.B. Bau Solarkraftwerk
- geschlossene Fonds (Beteiligungsfonds) für langfristige Projekte, z.B. Infrastrukturprojekte.

Themen- und Direktinvestments sind als Anlageformen in der Regel recht risikobehaftet und oft komplex in der rechtlichen Ausgestaltung und vor einer Investition in Bezug auf Chancen und Risiken im Kontext der anderen Anlagen intensiv zu prüfen.

Impact Investing

Als weitere Form des „direkten Investierens“ etabliert sich derzeit das sogenannte „**Impact Investing**“. Gemeint ist das **direkte Investieren in Form von Beteiligungen oder Darlehen in sozial wirksamen Projekten**. Anleger beteiligen sich an sozialmotivierten Unternehmen oder Immobilien, die neben einer Rendite eine positive gesellschaftliche Wirkung erzielen wollen. Die Themen und Regionen sind dabei sehr weit gefasst. Man investiert in das direkte Umfeld, z.B. den Kindergarten im eigenen Stadtviertel, oder in die Schule in Afrika. Das zunehmende Interesse an dieser Investitionsform macht Impact Investing mittlerweile zu einer eigenen Anlageklasse. Man prognostiziert starke Wachstumsraten dieser Anlageform, da auch die Risiko-Rendite-Struktur mit nicht-nachhaltigen Anlageformen durchaus konkurrenzfähig ist. Ganz im Sinne von „Laudato Si“, führte der Vatikan zusammen mit der amerikanischen Caritas im Juli 2018 die bereits dritte Praktikerkonferenz zum Thema Impact Investing mit Teilnehmern aus aller Welt durch. 4 Tage lang ging es um verschiedene förderungswürdige Themen, die durch Impact Investing enorme Chancen erfahren können – unter anderem um Möglichkeiten einer ökonomisch wertschöpfenden Integration von Flüchtlingen.

Engagement

Auch das Thema **Engagement** kann als eigenständiges, bisweilen recht wirkungsvolles Instrument genannt werden. Ein engagierter Anleger kann z.B. auf Hauptversammlungen seine Stimmrechte ausüben oder auch in direkten Dialog mit dem Unternehmen treten, um die ihm wichtigen Themen zu platzieren. So musste sich der US-Waffenhersteller

Sturm, Ruger & Co. dem Druck kritischer Investoren beugen und die Öffentlichkeit über die Gefahren seiner Produkte zukünftig informieren. Die Aktionäre stimmten im Mai dieses Jahres für einen entsprechenden Vorschlag, den eine religiöse Aktivistengruppe gegen Waffengewalt eingebracht hatte (Quelle: Spiegel Online, 10.5.2018)

Konkrete Möglichkeiten zur Auswahl der Anlageformen

In der Regel vereinbaren Bank und Kunde zu Beginn, welche Assetklassen oder Anlagemöglichkeiten generell für den Kunden in Frage kommen. Kommt das Thema Ethik/Nachhaltigkeit als weitere Dimension hinzu, wird der Anlagespielraum hierdurch weiter eingegrenzt: Denn nicht alle Assetklassen eignen sich zur Umsetzung ethisch-nachhaltiger Instrumente.

Dies verdeutlicht auch die Instrumente-Matrix der Evangelischen Bank. Sie zeigt, welche ethisch-nachhaltigen Instrumente auf welche Assetklassen angewendet werden können.

Assetklassen:	Ausschlusskriterien	Positivkriterien	Themen-/Direktinvestment	Engagement	
				Stimmrechtsausübung	Unternehmensdialog
Beteiligungspapiere (Aktien)	✓	✓	✓	✓	✓
Staatsanleihen	✓	✓	bedingt		
Unternehmensanleihen	✓	✓	✓		✓
Nachrangkapital	✓	✓	✓		✓
Private Equity	✓	✓	✓	bedingt	✓
Immobilien	✓	bedingt	✓		
Infrastruktur	✓		✓		
Rohstoffe	✓		✓		
Agrarinvestitionen	✓		✓		
Mikrofinanz	✓		✓		
Hedgefonds	bedingt	bedingt			

Tabelle 2: Instrumente-Matrix (Quelle: Abbildung nach Evangelische Bank, Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 3., aktualisierte Auflage)

Ethisch-nachhaltige Investments und die Ziele Verfügbarkeit, Rendite und Sicherheit

Bevor sich ein Anleger Gedanken über die ethisch-nachhaltige Dimension seiner Vermögensanlage macht, stehen

- die mittelfristige Ermittlung des **Finanzbedarfs**

- die Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** und folgend
- die Ermittlung einer groben **Zielstruktur** des Vermögens.

Mit diesen Überlegungen sollen die Ziele der Vermögensanlage **Rendite, Sicherheit und Liquidität** Berücksichtigung finden. Dabei ist zu berücksichtigen, ob es sich um einen privaten, gemeinnützigen oder stiftungsartigen Anleger handelt.

Kommen ethisch-nachhaltige Ziele bei der Vermögensanlage hinzu, so muss die Bank oder der Verwalter helfen, die individuell richtige Balance zu finden. Speziell beim Impact Investing ist zudem ein genauer Blick auf die eigenen satzungsmäßigen Ziele geboten.

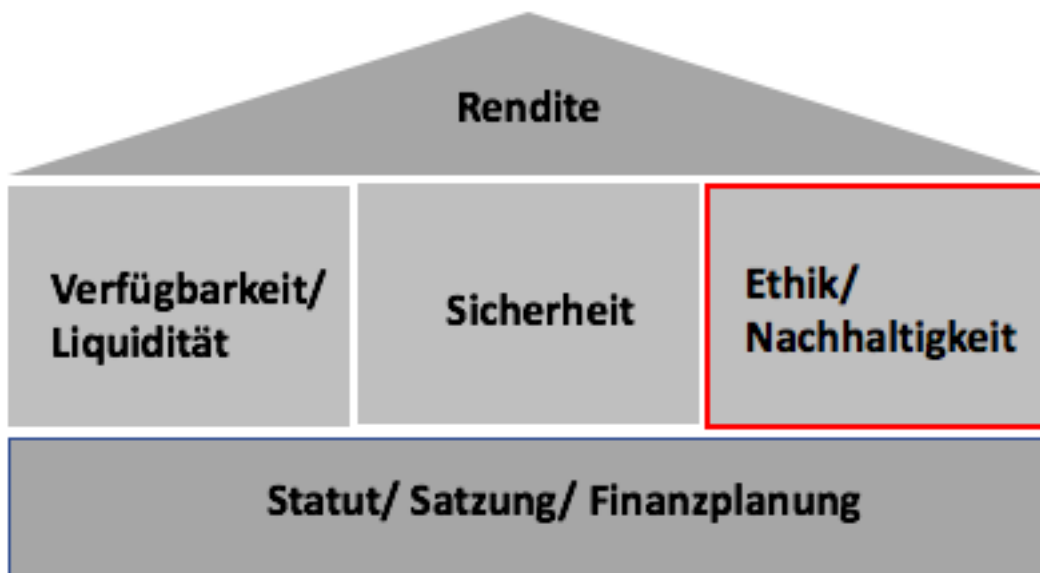


Abbildung 3: Ziele der Vermögensanlage (Quelle: eigene Darstellung)

Erfüllen ethisch-nachhaltige Anlagen die anderen Ziele der Vermögensanlage denn schlechter? Bringen sie weniger Rendite oder ein schlechteres Risiko-Rendite-Verhältnis?

Es gibt diverse Untersuchungen hierzu, die unterschiedlich konkrete Antworten liefern.

Fakt ist, dass eng definierte Ausschlusskriterien das Anlageuniversum stark einschränken können und damit auch die wichtigen Diversifikationsmöglichkeiten im Portfolio. Dem Kunden sollte im Gespräch mit dem Anlageberater aufgezeigt werden, welches Ausschlusskriterium welchen Einfluss auf das Anlageuniversum hat, z.B. wie viele und welche Unternehmen bei welchem Kriterium aus dem Anlageuniversum herausfallen. Das erleichtert die weitere Abwägung. Um eine gute Diversifikation im Portfolio zu erreichen, muss der Vermögensverwalter sicherlich kreativere Alternativen finden, als in einem „Standarddepot“ ohne ESG-Kriterien.

In verschiedenen Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine positive Korrelation zwischen nachhaltig-orientierter Geschäftspolitik und Unternehmenserfolg möglich ist. Eine aktuelle weltweite Umfrage von State Street Global Advisors (SSGA) unter 475 institutionellen Investoren zeigt, dass die Berücksichtigung von umweltbezogenen, sozialen und auf eine „saubere“ Unternehmensführung bezogenen Kriterien den Anlageerfolg verbessern kann. Mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, dass die Berücksichtigung solcher ESG-Kriterien ihre Erträge verbessert hat. Mehr als 80 % der Investoren äußerten

sich – auch vor diesem Hintergrund – zufrieden mit dem Anlageerfolg ihrer ESG- Strategien („Performing for the Future“ der SSGA aus 12/2016 und 01/2017)

Verschiedene Untersuchungen über angewandte „Best-in-Progress-Ansätze“ konnten ferner aufzeigen, dass eine positive Korrelation besteht zwischen hohem Engagement in Bezug auf die Umsetzung von ESG-Kriterien bei Unternehmen und einer guten Unternehmens-Performance. Es erscheint einleuchtend, dass Unternehmen, die langfristige ESG-Veränderungsprozesse wirkungsvoll umsetzen in der Regel auch performancerelevante Veränderungsprozesse zielführender und konsequenter durchsetzen. Ferner führen beispielsweise Einsparungen beim Energie- und Rohstoffverbrauch auch zu Kosteneinsparungen, welche das Unternehmensergebnis verbessern. (s. hierzu z.B. MSCI Research in 2015 oder European Centre for Corporate Engagement (ECCE) in Kooperation mit NN Investment Partners in 2016)

Fazit: Eine Anlage nach ESG-Kriterien muss keineswegs den Verzicht auf Rendite bedeuten.

Konkrete erste Schritte für Anleger

Wie kann ein Anleger nun ganz konkret vorgehen, wenn er seine Vorstellungen von Nachhaltigkeit und Ethik bei der Vermögensanlage berücksichtigen möchte? Nach Erfahrung mit Stiftungen und Ordensgemeinschaften ist es meist hilfreich, das Bankgespräch im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte der Anlage und die eigenen Überzeugungen gut vorzubereiten. Der folgende Fragebogen kann dazu behilflich sein.

1. **Finanzbedarf** festlegen (Wieviel ist mittelfristig anzulegen? Wie dynamisch ist das?)
2. **Risikotragfähigkeit** ermitteln (Wie stark darf der Vermögenswert unterjährig schwanken, ohne, dass Nervosität aufkommt, die Bilanz zum Problem wird oder Aufsichtsorgane aufgewühlt werden?)
3. Grobe **Zielstruktur** festlegen (Welche Assetklassen kommen generell in Frage?)
4. **Liquidität**: Auf welchen Betrag muss ich ggfs. recht kurzfristig zurückgreifen können?
5. **Rendite**: Welche Mindestrendite erwarte ich (nach Kosten)?
6. **ESG-Kriterien** überlegen und aufschreiben
 - a) **Ausschlusskriterien festlegen**
 - In welche Branchen, Themen und Staaten möchte ich grundsätzlich nicht investieren und diese daher ausschließen? Gibt es auch konkrete Unternehmen, die grundsätzlich nicht in Frage kommen?
 - Wie streng sollen diese Ausschlusskriterien umgesetzt werden?
 - Umsatzgrenzen definieren (z.B. „Der Umsatz des Unternehmens darf nicht mehr als zu 5% durch Rüstungsgüter erwirtschaftet werden“)
 - Toleranzgrenzen definieren (z.B. „Bis zu 10% des Vermögens darf in Fonds investiert werden, die nicht ganz die Ausschlusskriterien erfüllen“)
 - b) **Positivkriterien definieren**
 - Welche Branchen, Themen und Staaten möchte ich besonders fördern?
 - Kommt auch eine renditeträchtige Investition in Anlehnung an die eigenen, sozialen Satzungsziele infrage? (Impact Investing, z.B. Jugendförderung durch Bau von Studentenwohnheimen)
 - Wieviel % meines Vermögens mindestens/maximal sollen zur Förderung dieser Themen eingesetzt werden?
 - Welche Anforderungen habe ich speziell an meine Bank/meinen Vermögensverwalter und an seine eigene Geschäftspolitik?

Abbildung 4: Fragebogen zur eigenen nachhaltigen Anlagestrategie (Quelle: eigene Darstellung)

Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten des Instituts für Sozialstrategie ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Publikationen des IfS unterliegen einem Begutachtungsverfahren durch Fachkolleginnen und -kollegen und durch die Institutsleitung. Sie geben ausschließlich die persönliche Auffassung der Autorinnen und Autoren wieder.